



Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Maß der baulichen Nutzung

- GR max. Grundfläche als Höchstgrenze
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/Jugendzentrum

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Zweckbestimmung:

F Fußweg
— Straßenbegrenzungslinie

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

--- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

Grünflächen (öffentlich)
Parkanlage

Zweckbestimmung:

Räumstreifen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Hinweis:

- 40m Baubeschränkungszone gemäß § 9 (2) FStzG
- 20m Bauverbotszone gemäß § 9 (1) FStzG

"Innerhalb der 20m - Bauverbotszone gem. 9 Abs. 1 FStzG dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Das gilt auch für Werbeanlagen sowie Garagen und überdachte Stellplätze im Sinne von § 12 BauNVO und Nebenanlagen im Sinne von § 14(1) BauNVO."

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.02.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 226 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.03.2006 örtlich bekannt gemacht.

Papenburg, den 17.03.2006
Bürgermeister LV.

gez. Landeck
Stadtbaurat



Planunterlage für einen Bebauungsplan

Gemeinde: Papenburg
Gemarkung: Papenburg
Flur: 38
Maßstab 1:1000

Geschäfts-Nr.: LA-90/2007

Die Verwirklichung ist nur für diejenigen, abgabepflichtigen Zwecke gestattet (Niedersächsisches Gesetz über die Verwaltungsverfahren (VerfVerz) vom 1. Februar 1993). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Lageauswertungs- und wird die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

(Stand vom 2007)

Die bei der Herstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen gemessenen Abstände sind die Originalmessungen der am 20.07.2007 in die Öffentlichkeit ist elektronisch aufgelegt.



Behörde für Geoinformation
Landentwicklung und Liegenschaften Meppen
- Katasteramt Papenburg -
gez. Natelberg

Planverleser:

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.

Papenburg, den 15.02.07
Bürgermeister LV.

gez. Landeck
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.03.07 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.03.07 örtlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.03.07 bis 16.04.07 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Papenburg, den 17.04.2007
Bürgermeister LV.

gez. Landeck
Stadtbaurat



Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 4e (3), Satz 1, zweiter Halbsatz, BauGB, beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am örtlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 / § 4e Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentlich ausliegen.

Papenburg, den
Bürgermeister LV.

Stadtbaurat

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Das Beteiligte im Sinne von § 4e Abs. 3 Satz 4 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den
Bürgermeister LV.

Stadtbaurat

Setzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.06.07 als Setzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 29.06.2007
Bürgermeister

gez. Bechtluft



Inkrafttreten des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 31.08.07 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 22 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.08.07 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 03.09.07
Bürgermeister LA.

gez. Schwede



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
Bürgermeister LA.

Pflicht

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 226

bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Setzung beschlossen.

Papenburg, den

28.06.2007

Bürgermeister
gez. Bechtluft



Textliche Festsetzungen zum Immissionsschutz

Zum Schutz vor schädlichen Lärmemissionen des Jugendzentrums auf empfindliche Nutzungen im Umfeld einerseits, aber auch vor Lärmemissionen, die auf das Jugendzentrum von außen einwirken andererseits, ist eine schalltechnische Stellungnahme erarbeitet worden. Hieraus ergeben sich Vorgaben für die Ausführung von Außenbauteilen geplanter Gebäude. Es wird daher festgesetzt:

1. I.S.d § 1 Abs. 8, Nr 1 und 7o BauGB sind gem. § 9 Abs 1, Nr 24 BauGB die Außenbauteile geplanter Gebäude mit Räumlichkeiten für Musikdarbietungen so auszuführen, dass folgende bewertete Bauelemente nicht unterschritten werden:

- a. Außenwände: R'w=65 dB
- b. Fenster: R'w=57 dB
- c. Türen: R'w=50 dB
- d. Dach: R'w=40 dB

Fenster in Räumen, die überwiegend zum Aufenthalt bestimmt sind, sind als Fenster der Schallschutzklasse 2 auszuführen.

Papenburg
Offen für mehr

**Bebauungsplan Nr. 226
"Jugendzentrum Marktplatz"**



FACHBEREICH PLANUNG

MASSTAB:
1 : 1000

DATUM:
06.12.2006

GEZ.:
Hanekamp

PLAN-NR.:
226

BEARB.:
Landeck

STADTBAURAT:
Landeck